

Informationsveranstaltungen zum Thema „Essen und Ernährung“

Termine: 28. April 1999, 15 bis 18 Uhr
alternativ: 5. Mai 1999, 15 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort: Nordrheinische Akademie für Fort- und Weiterbildung,
Am Bonneshof 6, 40474 Düsseldorf
Inhalt der Veranstaltung: Vorstellung des Projektes „Gesundheitsförderung in der Schule“, Gestaltung eines Elternabends zum Thema „Essen und Ernährung“, Sachinformationen rund um die Themen „Kinderlebensmittel“, „Naschen“ und „Eßstörungen“.

Tagungsgebühr: 20 DM

Anmeldeschluß und schriftliche Teilnehmerzusage: 1. April 1999

Information und Anmeldung:
Ärztchamber Nordrhein, z. Hd. Frau Schindler-Marlow, Tersteegenstr. 31,
40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-378, Telefax 0211/4302-244

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Bei Überbuchung erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.

gen Empfehlungen zur gesunden Ernährung gibt, und daß das Ziel der Ernährungsberatung darin liegt, die Menschen auf dem Weg zu ihrer persönlich richtigen Ernährung zu begleiten. So sind in der Materialmappe Angebote enthalten, die Prozesse zur Veränderung des Ernährungsverhaltens ermöglichen und erleichtern sollen.

Darüber hinaus werden in der Broschüre typische Elternfragen zur Ernährung exemplarisch an den Themen „Naschen“, „Kinderlebensmittel“ und „Nahrungsverweigerung“ behandelt. In dem Materialteil der Broschüre sind Sachinformationen wie „das Körpergewicht von Kindern“, „Einflußfaktoren auf das Körpergewicht“, „Folgen von Fehlernährung“ und der „Lebensmittelkreis als Orientierungshilfe“ zusammengestellt. Darüber hinaus verfügt die Materialmappe über eine umfangreiche Literaturliste zum Thema, die auch als Handreichung für Eltern und Kinder genutzt werden kann. Mit Hilfe dieser Materialien können Ärztinnen und Ärzte Informationsveranstaltungen für Eltern sowohl in der Schule als auch in Klinik und Praxis durchführen.

In der Ergänzungsbroschüre „Essen und Ernährung in der Schule“ werden Unterrichtsbeispiele aufgeführt, bei denen die Förderung einer gemeinsamen Eßkultur im Vordergrund steht. Weiter gibt es Anregungen zur Herstellung eines gemeinsamen Kochbuches und einen Leitfaden für den gezielten Ein-

kauf von Lebensmitteln. Alle Unterrichtseinheiten können sowohl vom Lehrpersonal alleine als auch punktuell in Kooperation mit Ärz-

tinnen und Ärzten durchgeführt werden.

Kooperationservice und Fortbildungen

Rund 100 Grundschulen und Elternpflegschaften suchen in Nordrhein zur Zeit nach ärztlichen Referenten, die eine Informationsveranstaltung zum Thema „Essen und Ernährung“ durchführen möchten. Erfragt werden können die interessierten Schulen bei der Kooperationsstelle für Lehrer und Ärzte bei der Ärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211/4302-378.

Um engagierten Ärztinnen und Ärzten den Einstieg in die Elternarbeit zu erleichtern, bietet die Ärztekammer neben den Materialmappen auch Fortbildungen zum Thema „Essen und Ernährung“ an (siehe *Kasten*).

FACHTAGUNG

Resistenzen durch Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Mehr Aufklärung über die Risiken ist erforderlich

Die Resistenzentwicklung von Bakterien gegen Antibiotika in der Tiermedizin und ihre mögliche Auswirkung auf die Resistenzsituation beim Menschen war kürzlich in Duisburg das Thema einer Fachtagung der im Öffentlichen Dienst tätigen Lebensmittelchemiker, Tier- und Humanmediziner.

In ihrer Begrüßung appellierte die nordrhein-westfälische Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn, an die Verantwortung von Tierärzten und Landwirten im Umgang mit antibiotisch wirkenden Arzneistoffen. Sie zeigte sich überzeugt, daß die bestehenden Probleme nur durch eine enge Kooperation aller am Antibiotikaeinsatz beteiligten Gruppen zu lösen seien.

Dr. Birgit Weihrauch aus dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW erinnerte am

Beispiel eines Todesfalles aufgrund einer Infektion durch multiresistente Salmonellen an die Forderung an die Humanmedizin, Antibiotika nur gezielt einzusetzen, um die Resistenzentwicklung von Krankheitserregern nicht unnötig zu fördern.

Forderung nach gezieltem Einsatz

Neben den Maßnahmen des Ministeriums wie zum Beispiel der Umfrage nach Methicillin-resistenten Staphylokokken in den Krankenhäusern Nordrhein-Westfalens habe sich auch die Gesundheitsministerkonferenz dieses Themas angenommen und empfehle, den Antibiotikaeinsatz bei Mensch und Tier auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Informationen für Ärztinnen und Ärzte zu diesem Thema trügen dazu bei, wobei Weihrauch die Maßnahmen der Ärztekammer Nordrhein wie regelmäßige Fortbil-

dungsveranstaltungen und Publikationen im „Rheinischen Ärzteblatt“ lobend erwähnte.

In drei Fachvorträgen wurden Konsequenzen des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung näher beleuchtet. Beim Menschen ergeben sich folgende Möglichkeiten eines Kontakttrisikos mit resistenten Keimen von landwirtschaftlichen Nutztieren:

- direkter Tierkontakt,
- kontaminierte Lebensmittel,
- Austausch von Resistenzgenen mit humanpathogenen Keimen,
- Darmausscheidung resistenter Keime.

Zur derzeitigen Situation: Pro Kilogramm Körpergewicht wurden 1997 in der Europäischen Union in der Humanmedizin zirka sechsmal mehr antimikrobielle Wirkstoffe verbraucht als bei Nutztieren (370 Millionen Einwohner und 6.130 Millionen Tiere in der EU). 1.599 Tonnen Antibiotika als sogenannte antibiotische Leistungsförderer mit einem durchschnittlichen Verbrauch vom 0,3 Gramm pro Einzeltier lassen jedoch generelle Fragen nach einer sinnvollen medizinischen Indikation und einer sachgerechten Dosierung dieser hochwirksamen Arzneistoffe bei Tieren zu.

Der Verbrauch von fast 2.300 Tonnen Tetracyclinen scheint darüber hinaus keine gezielte Auswahl von wirksamen Antibiotikagruppen anzudeuten. Einseitige Stellungnahmen für die Aufrechterhaltung des Status quo, vorgetragen von Vertretern der deutschen Tierarzneimittelindustrie und insbesondere von einem Lobbyisten dieser Industrie aus Brüssel, können diese Vermutung bestätigen.

Medizinisch sinnvoll ist prinzipiell der therapeutische Einsatz – die Applikation über das Trinkwasser oder über das Futter – bei einzelnen erkrankten Tieren nur dann, wenn eine nachgewiesene Bestands-erkrankung vorliegt. Beim Menschen wird die prophylaktische Gabe von Antibiotika nur in einigen wenigen Fällen, und dann nur kurzzeitig und in therapeutischer Dosis,

als indiziert angesehen (zum Beispiel perioperativ bei Eingriffen mit hohem Infektionsrisiko).

Dies sollte auch in der Veterinärmedizin gelten, so daß Praktiken wie die prophylaktische, zum Teil stark unterdosierte Gabe von Antibiotika bei Einzeltieren und insbesondere bei der Massenbehandlung über lange Zeitspannen zum Beispiel unter der Indikation „Leistungsförderung“ als in hohem Maße resistenzfördernd angesehen werden muß. Derartige Praktiken können medizinisch insbesondere dann als bedenklich gelten, wenn die bei Tieren eingesetzten Antibiotika auch beim Menschen angewandt werden und als mögliche Reserveantibiotika gelten.

Verbot nur für ganze Gruppe sinnvoll

Der europarechtlich erlaubte Zusatz von Antibiotika in Futtermitteln (nach dem Futtermittelrecht und nicht nach dem Arzneimittelrecht) erfolgt ohne veterinärmedizinische Indikation und ohne tierärztliche Überwachung. Politische und veterinärfachliche Bemühungen konzentrieren sich derzeit auf eine Änderung dieser Bestimmungen des europäischen Futtermittelrechtes.

Erst kürzlich wurden vier weitere Einzelstoffe von der europäischen Kommission für den Einsatz als Futtermittelzusatzstoffe bei Tieren generell verboten (Spiramycin, Virginiamycin, Bacitracin-Zink, Tylosinphosphat). Dieses Vorgehen der EU scheint nicht von großem Sachverstand zu zeugen. Die zuständigen Stellen haben offenbar nicht an Kreuzresistenzen gedacht. Ein generelles Verbot sollte im Hinblick auf eine Induktion resistenter Bakterienstämme nur für eine ganze Antibiotikagruppe, eventuell zusätzlich auch für verwandte Gruppen (zum Beispiel Penicilline und Cephalosporine) ausgesprochen werden.

Medizinisch sinnvoll ist der Einsatz von Antibiotika „zur Leistungssteigerung“ in keinem Fall. Dies gilt für alle Antibiotika bzw. Antibioti-

kagruppen in der Tiermedizin, auch für beim Menschen noch nicht angewandte Gruppen wie Orthosomycine (Avilamycin), Polyether (Salinomycin, Monensin), Peptolide (Virginiamycin) oder Quinoxaline (Olaquinox, Carbadox). Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß auch diese Antibiotikagruppen eines Tages auf Intensivstationen eingesetzt werden müssen.

Inwieweit diese generellen Anwendungsverbote auch für einen medizinisch begründeten Einsatz nach dem Arzneimittelgesetz übernommen werden sollten, bleibt offen. Eine antiinfektiöse Therapie kann auch bei Tieren den uneingeschränkten Einsatz des gesamten therapeutischen Arsenal erfordert. Prinzipiell ist dabei zu unterscheiden zwischen dem Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren (mit entsprechend kalkulierten Wartezeiten bis zur Elimination des Arzneistoffes und seiner Metabolite auf eine beim Menschen unschädliche Konzentration) und Heimtieren.

Die Identität von bakteriellen Resistenzgenen in Enterokokken bei einem Züchter und seinen Zuchtieren wurde bereits nachgewiesen, ebenso wie das Vorhandensein von Glykopeptidresistenzgenen in Kläranlagen noch vor deren Nachweis im Krankenhaus. Vegetarier sollen weniger resistente Bakterien beherbergen als Menschen, die Fleischprodukte verzehren.

Fazit

Es gibt aus medizinischer Sicht genügend Hinweise, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung stärker zu reglementieren und auch zu überwachen. Aus praktischen Erwägungen scheint es daher vordringlich, sogenannte „Indikationen“ für Antibiotika bei Tieren wie „Leistungssteigerung“ und „Prophylaxe“ zu streichen. Als Ersatz bieten sich eine Änderung der Haltungssysteme und eine Intensivierung hygienischer Maßnahmen an.

Um die Entwicklung multiresistenter Keime zu verlangsamen, muß die Aufklärung über den rationalen Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier generell verstärkt werden.

Dr. Günter Hopf